

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Tomasz Klekowiecki	50
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Patrick Eickhoff	50
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Nachfolge in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Hohenlimburg - HAGEN AKTIV Herrn Olaf Born	50
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Frau Asya Tzemalioglou	50
Bekanntmachung Amprion GmbH, Unternehmenskommunikation und digitale Medien ANKÜNDIGUNG VON BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN FÜR DIE TERRASSENPLANUNG Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Hagen Ersatzneubau Höchstspannungsfreileitung Kruckel - Dauersberg Betrifft: 110-kV-Erdverkabelung UA Letmathe	50
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Eintragung des Buschey-Friedhofs gemäß § 2 DSchG NRW	51
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Frau Inna Baginski	52
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Mirko Beslic	53
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Sitzung des Rates Nr. 02/2023, am Donnerstag 23.03.2023, um 15:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus an der Volme, 58095 Hagen TAGESORDNUNG	53
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Jägerprüfung im Jahre 2023 -Korrektur vom 10.01.2023-	54
Öffentliche Bekanntmachung von Nitsche Kösters Vermessung Öffentliche Bekanntmachung zur Grenzniederschrift in der Gemarkung Hagen der öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Dipl.-Ing. Susanne Kösters	54

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Tomasz Klekowiecki, wohnhaft: „Mochneckiego 23/13, 76-200 Stupsk, Polen“ liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 06.03.2023, Aktenzeichen 55/712A – 38355 –

Das Schriftstück kann bei Frau Stoltmann in Zimmer D.316, Telefon 02331 207 2806, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 06.03.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Patrick Eickhoff, wohnhaft: Freiligrathstr. 11, 58099 Hagen, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 07.03.2023, Aktenzeichen 55/712D-58821.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Toschka, Zimmer D 315, Tel. 207-2807, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 13.03.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Nachfolge in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Hohenlimburg

Frau Karin Nigbur-Martini ist am 20.02.2023 verstorben. Gemäß § 46a i.V.m. § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Art 1 des Gesetzes vom 05. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d) -SGV. NRW. 1112 - habe ich als Nachfolger aus der Reserveliste der Wählergemeinschaft HAGEN AKTIV Herrn Olaf Born, Auf dem Bauloh 37, 58119 Hagen festgestellt.

Die dieser Feststellung zugrunde liegende Begründung kann vom Tage der Bekanntmachung an bei der Stadtverwaltung Hagen, Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abteilung Statistik und Wahlen, Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg, Freiheitstr. 3, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können gemäß § 39 KWahlG jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Rathaus, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Einspruchsfrist beträgt einen Monat, beginnend mit dem Tage dieser Veröffentlichung.

Hagen, 10.03.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Frau Asya Tzemalioglou, zuletzt wohnhaft Augustastr. 35 58089 Hagen liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ablehnungsbescheid der Stadt Hagen vom 10.03.2023, Aktenzeichen 55/712A -54965.

Das Schriftstück kann bei Frau Karrasch in Zimmer D.324, Telefon 02331 207-3124, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 10.03.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)



ANKÜNDIGUNG VON BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN
FÜR DIE TERRASSENPLANUNG

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Hagen

Ersatzneubau Höchstspannungsfreileitung Kruckel - Dauersberg
Betrifft: 110-kV-Erdverkabelung UA Letmathe

Liebe Bürger*innen,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Die Amprion GmbH plant die Errichtung einer neuen 380-kV-Höchstspannungsfreileitung (Bl. 4319) zwischen der Umspannanlage (UA) Kruckel (Stadt Dortmund in NRW) und der UA Dauersberg (Stadt Betzdorf im Kreis Altenkirchen in RLP). Als Folgemaßnahme dieses Freileitungsausbaus ist die Anbindung der 110-kV-Stromkreise zwischen der UA Letmathe und dem Pkt. Letmathe als 110-kV-Erdkabel (KBl. 1189) als Ersatz für die bestehende Freileitungsanbindung geplant.

Das Vorhaben dient dem Zweck, weiterhin eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Strom gemäß § 1 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zu gewährleisten.

Für die anstehenden Planungsschritte sind für den geplanten Trassenverlauf des Erdkabelprojektes Baugrunduntersuchungen und Vermessungsarbeiten durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen Gegebenheiten (Topographie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

MITTE APRIL BIS ENDE MAI 2023

Art und Umfang der geplanten Maßnahmen

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

Auspflöckung: Alle Untersuchungspunkte werden i. d. R. mittels farblich gekennzeichnete Holzpflocke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt.

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb eines Tages abgeschlossen.

Rammsondierungen/ Kleinrammbohrung: Rammsondierungen und Kleinrammbohrungen sind einfache Methoden zur Erkundung des Untergrundes. Bei der Sondierung wird zur Feststellung der Lagerungsdichte des Untergrundes eine rund vier Zentimeter breite Sonde bis in Tiefen von bis zu zehn Metern in den Untergrund gebracht. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Bei der Bohrung werden Bodenproben mittels einer rund acht Zentimeter breiten Sonde in Tiefen von bis zu zehn Metern entnommen, durch die u.a. der Bodenaufbau bestimmt werden kann. Als Geräte kommen Handgeräte oder kleine Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund drei mal drei Metern. Nach Abschluss wird das Bohrloch wieder verschlossen. Unmittelbar nach Durchführung der Arbeiten steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb eines Tages abgeschlossen.

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit.

Mit den topographischen Vermessungsarbeiten haben wir das Vermessungsbüro Thomas aus Iserlohn und mit den Baugrunduntersuchungen das Unternehmen Geotechnik-Institut-Dr. Höfer GmbH aus Dortmund beauftragt. Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer*innen und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragten Unternehmen noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Mariella Raulf
Projektsprecherin
TELEFON: 0231 5849-12923
E-MAIL: mariella.raulf@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE FÜR VERMESSUNGSARBEITEN IM BEREICH STADT HAGEN:

Gemarkung Hohenlimburg

Flur 6
Flurstücke: 192, 193, 1295, 1344

Flur 7
Flurstücke: 101, 102, 103, 612, 613, 719, 1274, 1275, 1276, 1277, 1279, 1282

LISTE DER FLURSTÜCKE FÜR BAU-GRUNDUNTERSUCHUNGEN IM BEREICH DER STADT HAGEN:

Gemarkung Hohenlimburg

Flur 6
Flurstücke: 1344

Flur 7
Flurstücke: 1274, 1277

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Eintragung des Buschey-Friedhofs gemäß § 2 DSchG NRW

Liegen bei einem Objekt die Tatbestandsvoraussetzungen für ein Denkmal nach § 2 des Nordrhein-Westfälischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG NRW vom 13. April 2022 in der z. Zt. gültigen Fassung), ist dieses nach § 23 DSchG NRW von Amts wegen als Denkmal in die Denkmalliste einzutragen.

Der Buschey-Friedhof in Hagen-Wehringhausen mit der Anschrift Grünstr. 2 in 58095 Hagen (Gemarkung Hagen, Flur 29, Flurstücke 344, 346, 352) ist ein Baudenkmal im Sinne von § 2 Abs. 1 DSchG NRW. An der Erhaltung und dauerhaften Nutzung des Baudenkmal besteht ein öffentliches Interesse. Der Geltungsbereich, der Umfang des Denkmalschutzes sowie die Denkmalwertbegründung sind nachfolgend zu entnehmen. Der vollständige Eintragungstext kann bei der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Hagen (Rathausstr. 11, 58095 Hagen) auf Anfrage eingesehen werden.

Eine Liste der betroffenen Grabsteine/Grabmäler wird zusätzlich im Bereich des Buschey Friedhofs (Eingang Grünstraße, 58089 Hagen) und im Eingangsbereich des Zentralen Bürgeramtes (Rathausstr. 11, 58095 Hagen) ausgehangen.

Aufgrund des Vorliegens der Voraussetzungen des § 28 Abs. 2 Nr. 4, 1. Variante des Nordrhein-Westfälischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG NRW vom 12. November 1999 in der z. Zt. gültigen Fassung) wird von einer Anhörung der Betroffenen abgesehen.

Aufgrund des Vorliegens der Voraussetzungen des § 23 Abs. 5 S. 4 DSchG NRW erfolgt die Eintragung durch öffentliche Bekanntmachung.

Mit der Bestandskraft der Eintragung unterliegt das Baudenkmal den Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes. Auf die Bestimmungen der §§ 7, 8 und 9 DSchG NRW wird besonders hingewiesen. Danach haben die Eigentümer*innen im Rahmen der Zumutbarkeit das Baudenkmal in stand zu setzen, sachgemäß zu behandeln und vor Gefährdung zu schützen. Falls Veränderungen an dem Baudenkmal vorgenommen, seine bisherige Nutzung geändert oder es beseitigen werden soll, bedarf dies in Zukunft einer Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde. Wird das Denkmal veräußert, so haben die alten oder die neuen Eigentümer*innen

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

gemäß § 6 DSchG NRW den Eigentumswechsel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats, bei der Unteren Denkmalbehörde anzuzeigen.

Die Eintragung in die Denkmalliste erfolgt im Benehmen mit dem Landschaftsverband Westfalen - Lippe, Amt für Denkmalpflege in Westfalen (Postfach 6125, 48133 Münster).

Geltungsbereich



Hagen, Friedhof Buschey, Lageplan (Auszug ALKIS 2022)

Umfang des Denkmalschutzes

Zum Denkmalumfange gehören die aufgeführten allgemeinen baulichen Einrichtungen, denkmalwerte Strukturen sowie denkmalwerte Grabstätten und Grabsteine (s. Listen) die sich innerhalb und auf den Grenzen der Friedhofsanlage befinden.

1. Allgemeine bauliche Einrichtungen
 - a) Friedhofsmauer von 1894
 - b) Friedhofs-Eisengitterzaun (Fragment) (oder: ehem. Grabeinfassung)
 - c) Böschungsmauer am Privatfriedhof
 - d) Krieger-Ehrenmal von 1874
 - e) Wasserzapfstellen
2. Denkmalwerte Strukturen
 - a) Wegesystem des Friedhofs
 - b) Denkmalwerte Grabeinfassungen
 - c) Grabstätten und Grabsteine
3. Denkmalwerte Grabstätten und Grabsteine

Nicht im Denkmalumfange enthalten ist die Aussegnungshalle von 2002/03

Denkmalwertbegründung

Im Bereich der Bedeutungsgründe lassen sich Gründe für die Geschichte des Menschen, hier der Menschen in Hagen, als zentrale Begräbnisstätte für Personen mit hohem Bedeutungsgrad für die Stadtgesellschaft anführen. Bei fast allen im Denkmalumfange befindlichen Grabstätten handelt es sich um Bestattungen von bedeutenden Persönlichkeiten der industriellen, politischen und/oder gesellschaftlichen Entwicklung Hagens. Darunter befinden sich vor allem einflussreiche Industrielle und deren Familien, welche teilweise über die Grenzen der Region hinaus bestimmte Industriezweige maßgeblich gefördert und weiterentwickelt haben. Aber auch der politische Einfluss und das Wirken einzelner Personen in Bezug auf die Stadt Hagen werden mit entsprechend repräsentativen Grabmälern gewürdigt. Daneben stehen einige denkmalwerte Grabmäler als Symbol für die Verehrung von Kriegseingefallenen, deren Bedeutung in der Gesellschaft in Erinnerung bleiben soll.

Darüber hinaus sind Bedeutungsgründe für die Kunst- und Kulturgeschichte anzuführen. Der Einfluss und das Wirken von Mäzenen wie zum Beispiel Karl-Ernst Osthaus sowie Architekten und Künstler, die auch

durch Osthaus nach Hagen berufen wurden, wirken bis in die Grabstätten des Buschey Friedhofs hinein. Kein anderer Friedhof in Hagen versammelt in sich so viele Grabmäler, die kunst- und kulturschaffenden Personen aus Hagen gewidmet sind.

Auch eine Bedeutung für Städte und Siedlungen als zentrale Einrichtung für Hagen, Altenhagen und Wehringhausen und als Zeugnis für die regionale Stadtentwicklung kann ausgeführt werden. Der Buschey-Friedhof war in seiner ursprünglichen Randlage außerhalb der Stadtmauern neben dem Remberg Friedhof, der erste Bestattungsort in Hagen der nicht auf einem Kirchhof eingerichtet wurde und erfüllte damit bereits früh die Forderungen aus den Dekreten Kaiser Josephs II. von 1784. Der Ortsteil Wehringhausen existierte zu diesem Zeitpunkt noch nicht in seiner heutigen Form. Erst später entwickelte sich von der Ennepe und der heutigen Wehringhauser Straße herkommend und ausgehend von einer zunächst noch dörflich strukturierte Einzelbebauung mit Fachwerkhäusern und Einzelgehöften, um 1900 eine zusammenhängende Wohn- und Geschäftsbebauung entlang wichtiger Verkehrsverbindungen und zentralen Straßen. Der Buschey Friedhof wurde dabei mehr und mehr von mehrstöckigen Häusern und Industriebetrieben eingerahmt, bis eine Ausweitung des Friedhofsareals nicht mehr möglich war. Die Bedeutung des Friedhofs wuchs in diesem Zusammenhang auch hinsichtlich des erhöhten Bedarfs nach einem Ruheort innerhalb der florierenden Stadt. Dieses Alleinstellungsmerkmal als parkähnliche Gartenanlage und Ruhestätte inmitten der Großstadt ist bis heute erhalten. Dabei spielt auch die noch in Teilen erhaltene Friedhofsmauer von 1894 eine wichtige Rolle. Sie grenzt den Friedhof von der Stadt ab und schafft ein in sich geschlossenes System.

Im Bereich der Gründe für Erhaltung und Nutzung sind wissenschaftliche, hier architekturwissenschaftliche Gründe anzuführen. Der Buschey Friedhof ist ein sehr vielgestaltiges Dokument der Entwicklung der Begräbniskultur und ein Zeugnis der Grabkultur vom frühen 19. Jahrhundert bis in jüngere Zeit. Es ist für die wissenschaftliche Forschung im Bereich der Sepulkralkultur der Region unverzichtbar.

Darüber hinaus bestehen volkskundliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung. Insbesondere das Kriegerdenkmal von 1874 aber auch kleinere Einzelgrabstätten erinnern daran, dass selbst zu Kriegszeiten betroffenen Soldaten und Familien aus Hagen gewürdigt wurden und der Buschey Friedhof als Ort des Gedenkens eine wichtige Rolle spielt.

Künstlerische Gründe sind bei den vielen Einzelgrabstätten anzuführen. Dabei lässt sich auf dem gesamten Friedhof sehr gut dokumentieren, welcher Symbolik und Stilistik sich gewisse Grabmäler bedienen und wie dies von bestimmten Epochen der Zeit beeinflusst war. Dabei wird sich vor allem an Architekturelementen der klassischen Antike und dem Christentum bedient, welche den Anspruch und Rang einzelner Grabmäler unterstreichen. Im Detail spielen dabei hohe Handwerkskunst, wertige Materialien und anspruchsvolle Gestaltung eine wichtige Rolle. Für einzelne Grabeinfassungen und Mauern die die Grabstätten begrenzen und vor allem die erhöhte Böschungsmauer mit Treppe die den Privatfriedhof von der restlichen Friedhofsanlage trennen, sind ebenso architekturwissenschaftliche Gründe geltend zu machen.

Hagen, 13.03.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Frau Inna Baginski, zuletzt wohnhaft Hovestadtstr. 9, 58093 Hagen, abgemeldet nach Kasachstan, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Einstellungs- und Rückforderungsbescheid der Stadt Hagen vom 13.03.2023, Aktenzeichen 55/712C-55994.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Look, Zimmer D 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 16.03.2023 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Mirko Beslic, wohnhaft: Carl-Schurz-Str. 25, 55543 Bad Kreuznach liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 15.03.2023, Aktenzeichen 55/712G-58707.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Looch, Zimmer D 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 15.03.2023 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Sitzung des Rates Nr. 02/2023, am Donnerstag 23.03.2023, um 15:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus an der Volme, 58095 Hagen

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Berichte
- 3.1. Einkünfte aus Nebentätigkeiten des Herrn Oberbürgermeisters Erik O. Schulz im Jahr 2022
Veröffentlichung gem. § 8 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz
- 3.2. Berichterstattung über Fördermittel der Stadt Hagen für das Jahr 2022
- 3.3. Bericht über Großprojekte
4. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung
 - 4.1. Anfrage der AfD-Fraktion
hier: Einrichtung einer Rangerstelle
 - 4.2. Anfrage der Fraktion Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI
hier: Ausgaben für extern erstellte Gutachten, Expertisen, Konzepte etc.
 - 4.3. Anfrage der Ratsgruppe HAK
hier: Digitale Schülerausweise
5. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates
 - 5.1. Vorschlag der AfD-Fraktion
hier: Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen im Rahmen einer Katzenschutzverordnung
 - 5.2. Vorschlag der Fraktion Hagen Aktiv
hier: Bildungszentrum Haspe/Grundschule Hagen - Mitte
 - 5.3. Ausschussumbesetzung
6. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
 - 6.1. Herstellung des Einvernehmens nach § 19 Hauptsatzung der Stadt Hagen
hier: Fachbereichsleitung Schule (40)

- 6.2. Besetzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie
Hier: Neuwahl eines beratenden und eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes
- 6.3. Nachbesetzung Naturschutzbeirat
- 6.4. Nachbesetzung in den Aufsichtsräten HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb (HEB GmbH) und HUI GmbH Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft (HUI GmbH)
- 6.5. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Regelung besonderer Öffnungszeiten am Sonntag, 07.05.2023 für den Stadtteil Hagen-Mitte
- 6.6. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Regelung besonderer Öffnungszeiten am Sonntag, 23.04.2023 für den Stadtteil Hagen-Hohenlimburg
- 6.7. Vergabe des Bürgerpreises 2022 der Stadt Hagen
- 6.8. Mehrkosten des Feuerwehrgerätehauses Fley-Halden-Herbeck
- 6.9. Errichtung der dreizügigen Grundschule Wehringhausen zum Schuljahr 2024/2025
- 6.10. Schulentwicklungsplanung 2020 ff Grundschule Henry-van-de-Velde
- 6.11. Schulentwicklungsplanung 2020 ff Grundschule Goldberg (Franzstraße)
- Vorstellung der Planung und weitere Beauftragung der Neubaumaßnahme
- 6.12. Förderschule Gustav Heinemann
Vergabe der Essenausgabe für die Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025 mit der Option einer Verlängerung um jeweils ein weiteres Schuljahr bis einschließlich Schuljahr 2026/2027
- 6.13. Neubau des aufgestockten zweigeschossigen Gebäudetraktes an das Hauptgebäude des Theodor-Heuss-Gymnasiums
hier: Kostensteigerung 2023
- 6.14. Errichtung eines dreijährigen vollzeitschulischen Bildungsgangs für die Ausbildung zur Hauswirtschafterin / zum Hauswirtschafter gemäß der Anlage A der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO BK) am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg zum Schuljahr 2023/2024
- 6.15. Einrichtung einer Kindertageseinrichtung, einer Verwaltungseinheit und technischer Einbauten in der Prentzelstraße 6, Ergänzungsvorlage zur Vorlage 0534/2021
- 6.16. IGA Projekt - Südufer Hengsteysee - Mehrkosten
- 6.17. Weiteres Vorgehen - Ausbau des lokalen ÖPNV
- 6.18. Erweiterung des Bewohnerparkraumkonzeptes in der Innenstadt
- 6.19. Gewerbevarianten und Bedarfszahlen im Rahmen der FNP-Neuaufstellung
- 6.20. Bebauungsplan Nr. 1/07 (588) Alter Bahnhof Haspe
hier:
 - a) Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungsverfahren
 - b) Satzungsbeschluss
 - c) Aufhebung entgegenstehender Pläne und Satzungen
- 6.21. Richtlinie zur Förderung von Stecker-Solargeräten
- 6.22. Umrüstung Flutlichtanlagen von Halogen auf LED
7. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Berichte
 - 2.1. Beteiligungsangelegenheit
3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates
keine
4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 Geschäftsordnung des Rates

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

- keine
5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
 - 5.1. Beteiligungsangelegenheit
 - 5.2. Beteiligungsangelegenheit
 - 5.3. Beteiligungsangelegenheit
 6. Veröffentlichungen
 7. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates
- Hagen, 16.03.2023 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Die Stadt Hagen als Untere Jagdbehörde führt die
Jägerprüfung im Jahre 2023
an folgenden Tagen durch:**

Korrektur vom 10.01.2023

Jägerprüfung 2023

Schriftliche Prüfung Montag 24.04.2023, 15.00 Uhr beginnend

Mündlich-praktischer Teil Di. 25., Mi. 26. + Do. 27.04.2023 und
(nicht am Do. 28.04.2023)
falls erforderlich, Di. 02.05.2023
jeweils 8:45, 10:30, 13.30 und 15:15 Uhr
beginnend

Schießprüfung Mi. 10. + Do. 11.05.2023, 09.00 Uhr
beginnend
(nicht am 10.+11.04.2023)
Schießstätte Ehringhausen, Breckerfeld

Letzter Anmeldetermin: bereits verstrichen
Die Jägerprüfung wird in deutscher Sprache
abgehalten.

Erforderliche Unterlagen: Personalausweis
Jugendliche benötigen zusätzlich eine
Einwilligungserklärung eines Erziehungs-
berechtigten.

Gebühr: 250,00 € (Prüfungsgebühr 220,00 € zuzügl.
30,00 € Verwaltungsgebühr)

Nachprüfung der Jägerprüfung 2023
(je nach Pandemie-Bedingungen, Ablauf und Erforderlichkeit, Fest-
legung erst später)

Schießprüfung und
mündlich-praktischer Teil Noch nicht bekannt, 9.00 Uhr beginnend
mit der Schießprüfung
Schießstätte Ehringhausen, Breckerfeld an-
schließend mündlich-praktischer Teil

Letzter Anmeldetermin: noch nicht festgelegt
Gebühr pro Nachprüfungseinheit: 80,00 €
zuzügl. Verwaltungsgebühr 30,00 €

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind bei der Stadt Hagen
vorrangig postalisch oder persönlich nur nach vorheriger
Terminabsprache, beim Umweltamt, Untere Jagdbehörde, Rathausstr.
11, 58095 Hagen, oder in einem Bürgeramt unter Vorlage der o.a.
Unterlagen zu stellen.

Hagen, 14.03.2023 Stadt Hagen
Untere Jagd- und Fischereibehörde
Der Oberbürgermeister

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
von Nitsche Kösters Vermessung**

**Öffentliche Bekanntmachung zur Grenzniederschrift in der
Gemarkung Hagen
der öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Dipl.- Ing.
Susanne Kösters**

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Straßenschlussvermessung
der Grundstücke Gemarkung Hagen, Flur 27, Flurstücke 273 und 274.
Der Eigentümer der zuvor genannten Flurstücke ist somit Beteiligter in
der Liegenschaftsvermessung. Die Firma Bauer & Schaurte KG ist im
Grundbuch als Eigentümer eingetragen, die Firma gilt als erloschen.
Eventuelle Rechtsnachfolger konnten bisher nicht ermittelt werden. Für
diese Rechtsnachfolger ist diese Offenlegung bestimmt.

Offenlegung

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das
Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG
NRW) vom 01.03.2005 (SGV. NRW. 7134).

Die Grenzen der Grundstücke

Gemarkung Hagen, Flur 27, Flurstück 273; 274

Lagebezeichnung: Plessenstraße; Ennepe

Nutzungsart: Wald, Weg; Fließgewässer

Fläche 4 m²; 1.251 m²

wurden von mir ermittelt und abgemarkt. Um das Ergebnis der Grenz-
ermittlung, sowie die Abmarkung der neuen und der vorhandenen Grenz-
punkte der Grundstücksgrenzen künftig rechtsverbindlich im Liegen-
schaftskataster nachzuweisen, bedarf es der Anerkennung der Ergeb-
nisse durch die betroffenen Eigentümer.

Die eingetragene Firma ist nachweislich erloschen. Rechtsnachfolger
konnten nicht ermittelt werden.

Das Ergebnis der Grenzermittlung und der Abmarkung werden durch die
Offenlage bekanntgegeben und können von den Rechtsnachfolgern in
der Zeit vom 27.03.2023 bis 27.04.2023 von Montag bis Donnerstag je-
weils von 7:30 bis 16:15 Uhr und Freitag von 7:30 bis 13:00 Uhr in meinen
Geschäftsräumen, Fleyer Straße 98 in 58097 Hagen eingesehen werden.
Die Einsicht ist nur nach vorheriger terminlicher Absprache möglich.
Termine zur Einsicht können unter 02331/81017 vereinbart werden.

Rechtsbehelfsbelehrungen:

1. Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 21 Abs. 5 VermKatG
NRW als von Ihnen anerkannt und die Grenzen sind somit gemäß § 19
Abs. 1 VermKatG NRW festgestellt, wenn Sie nicht innerhalb eines
Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben.

Falls Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, erübrigt sich eine
Klage gegen die betroffenen Abmarkungen. Soweit Ihre Einwen-
dungen nicht ausgeräumt werden können, bleiben die betroffenen
Grenzen nicht festgestellt und deren Abmarkungen sind von mir zu
entfernen (§20 Abs. 1 VermKatG NRW). Einwendungen gegen das
Ergebnis der Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei
mir unter der Anschrift

Vermessungsbüro Nitsche Kösters
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

2. Klage gegen die Abmarkung

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der
Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem
Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 58921 Arnsberg
schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der
Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen
Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben
werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch
das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elek-
tronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren
Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden.
Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen
Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der
Verordnung über die technischen

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de
veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803). Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.hagen.de einsehbar.

Sollen noch Unklarheiten über den Sachverhalt bestehen, biete ich an, Ihnen diesen zu erläutern.

Hagen, 17.03.2023

Susanne Kösters, ÖbVI

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>



Barrierefreier Umbau von acht Bushaltestellen im Stadtgebiet Hagen, 4. BA, 3. Teilpaket

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 22.03.2023

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YW2N8MZ58

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

Innenstadt: Freie Fahrt für den Radverkehr in der Fußgängerzone ab 29. April

16. März 2023 – Mit dem Fahrrad tagsüber durch die Fußgängerzone radeln: Die Stadt Hagen gibt ab Samstag, 29. April, im Rahmen der Veranstaltung „HagenUpdate“ ausgewählte Bereiche der Fußgängerzone in der Stadtmitte ganztägig für den Radverkehr frei.

Um eine direkte Verbindung zwischen dem Bergischen Ring und der Körnerstraße zu schaffen, öffnet die Stadt Hagen die Mittelstraße und einen Teil der Kampstraße für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer. Außerdem werden die Marienstraße als Zubringer aus der Hochstraße sowie die Dahlenkampstraße und Rathausstraße als Zubringer von der Potthofstraße freigegeben. Weitere Straßenzüge bleiben zwischen 9 und 19 Uhr für den Radverkehr gesperrt.

Regeln in der Fußgängerzone

Fußgängerinnen und Fußgänger haben in der Fußgängerzone weiterhin Vorrang. Der Radverkehr ist mit angepasster Geschwindigkeit in den ausgewählten Bereichen zugelassen. Allgemein gilt: Gemeinsam mit Rücksicht. Die Freigabe der Fußgängerzone gilt lediglich für Fahrzeuge, die nach der Straßenverkehrsordnung als Fahrrad gelten. Ausgenommen sind daher E-Tretroller beziehungsweise E-Scooter.

Aktuelle Informationen erhalten Interessierte auf der Internetseite www.hagen.de/radverkehr.

Oberbürgermeister Erik O. Schulz ehrt Soldatinnen und Soldaten aus Unna

15. März 2023 – Dank und Anerkennung für den Einsatz der Soldatinnen und Soldaten des Versorgungsbataillon 7 aus der Glückauf-Kaserne in Unna während der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 – Aus diesem Anlass überreichte Oberbürgermeister Erik O. Schulz am vergangenen Montag, 13. März, die große Urkunde der Stadt Hagen für das gesamte Bataillon sowie eine persönliche Verdienstmedaille der Stadt Hagen an den Bataillons-Kommandeur Oberstleutnant Johannes Golks. Als Zeichen der Anerkennung für die 82 zu ehrenden Kameradinnen und Kameraden übergab die Stadt Hagen im Rahmen der Ehrung außerdem gerahmte Urkunden und Verdienstmedaillen stellvertretend an sechs Soldatinnen und Soldaten aus den Standorten Unna und Augustdorf.

Während der Flutkatastrophe 2021 waren die Kameradinnen und Kameraden des Versorgungsbataillon 7 gemeinsam mit der Feuerwehr maßgeblich an der Rettung gefährdeter Bürgerinnen und Bürger beteiligt. Unter dem Einsatz von schwerem Gerät befreiten sie die von der Außenwelt abgeschnittenen Bereiche von den Unmengen an Geröll, Schutt und Schlamm. Mit der Übergabe der Urkunden und Verdienstmedaillen dankt die Stadt Hagen den Soldatinnen und Soldaten für ihren unermüdlichen Einsatz während der Hochwasserkatastrophe und drückt ihre enge Verbundenheit zu den Kameradinnen und Kameraden aus.

WBH erneuert die Asphaltdecke in der Saarlandstraße

14. März 2023 – Der Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) saniert von Samstag, 18. März, bis Mittwoch, 22. März, die oberste Asphaltdecke der Auf- sowie Ausfahrt der Saarlandstraße an der Anschlussstelle Feithstraße. Während der Arbeiten sind Sperrungen in den betroffenen Bereichen notwendig.

Der WBH beginnt am Samstag, 18. März, um etwa 6 Uhr mit der Erneuerung der Asphaltdecke im Bereich der Ausfahrt zur Feithstraße. Die Arbeiten sind voraussichtlich am Montag, 20. März, um 9 Uhr abgeschlossen. Für diesen Zeitraum ist die Abfahrt zur Feithstraße gesperrt. Der Verkehr wird über die Eduard-Müller-Straße und die Fleyer Straße umgeleitet.

Im Anschluss erneuert der WBH den Bereich der Auffahrt zur Saarlandstraße. Die Sanierung ist von Montag, 20. März, um etwa 6 Uhr bis voraussichtlich Mittwoch, 22. März, um 9 Uhr geplant. Während der Arbeiten ist die Auffahrt zur Saarlandstraße in Fahrtrichtung Innenstadt gesperrt. Der Verkehr wird über die Feithstraße bis Haldener Straße oder über die Fleyer Straße und Eduard-Müller-Straße umgeleitet.

Die Umleitungsstrecken werden ausgeschildert. Der WBH ist bemüht, die auftretenden Verkehrsbehinderungen so gering wie möglich zu halten und bittet für die möglichen Beeinträchtigungen um Verständnis.

Fördermittel: Stadt Hagen erhält 2022 rund 161 Millionen Euro

14. März 2023 – Exakt 161.480.608,40 Euro – über diese außerordentliche Gesamtsumme der Fördermittel für das Jahr 2022 freut sich die Koordinierungsstelle Fördermittelmanagement der Stadt Hagen. Die Fördermittel verteilen sich dabei auf zahlreiche Projekte in verschiedenen Fachbereichen. Insgesamt hat die Koordinierungsstelle im Vorstandsbereich für Finanzen, IT, Digitalisierung und Beteiligungen in der Zeit von 2014 bis heute Förderbescheide in Höhe von 643,5 Millionen Euro erhalten.

Ohne Fördermittel könnten Projekte in den verschiedensten Bereichen nicht realisiert werden: So lag für den Fachbereich Bildung im vergangenen Jahr eine Fördersumme von 18,8 Millionen Euro vor, unter anderem etwa 8,7 Millionen Euro für Digitalisierung an Schulen, 2 Millionen Euro für zusätzliche OGS-Betreuungsplätze sowie 5,4 Millionen Euro für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote an OGS im Schuljahr 2022/2023. Der Fachbereich Jugend und Soziales erhielt insgesamt über 47,2 Millionen Euro, darunter circa 41,7 Millionen Euro für die Förderung nach dem Kinderbildungsgesetz KiBiz, 5,3 Millionen Euro gingen an den neuen Fachbereich Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung, unter anderem rund 4,4 Millionen Euro an Bundesmitteln für Geflüchtete aus der Ukraine. Eine Fördersumme von knapp 1,2 Millionen Euro wurde an den Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen übergeben. Insgesamt erhielt dieser Fachbereich im Jahr 2022 Fördermittel in Höhe von über 2,7 Millionen Euro. Für den Wiederaufbau nach dem Hochwasser 2021 hat der Vorstandsbereich für Stadtentwicklung, Bauen und Sport einen Förderbescheid von über 76 Millionen Euro bezogen.

Neue Software beim Fördermittelmanagement Die Koordinierungsstelle Fördermittelmanagement hat zum 1. Oktober 2022 eine Softwarelösung der Stadt Osnabrück angeschafft. Bei der webbasierten Datenbank können alle Förderprojekte der Stadt Hagen von den Ämtern und Fachbereichen erfasst werden. Somit liefert die Software einen gesamtstädtischen Überblick über alle geplanten, beantragten, genehmigten, abgeschlossenen, abgebrochenen oder auch abgelehnten Förderanträge. Diese Transparenz hilft den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verschiedenen Ämter und Fachbereiche insbesondere bei der Suche und Abstimmung von Fördermittelgebern.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de